

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln • Telefon: 0221/972 69-20 • Fax: 02 21/972 69-31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Versammlungsfreiheit - das bedrohte Grundrecht

■ Das Komitee für Grundrechte und Demokratie setzt sich seit seiner Gründung vor dreißig Jahren für die uneingeschränkte Geltung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit ein. Von der Brokdorf-Demonstration im Februar 1981, der ersten Demonstrationsbeobachtung, bis zur Silvio-Meier-Demonstration, im Dezember 2009 in Berlin, reichen unsere Erfahrungen – und unsere Berichte.

Die Angriffe auf dieses Grundrecht beginnen und enden beim alltäglichen Umgang mit Demonstrationen, den politisch-polizeilichen Einstellungen auf drohende Gewalt, den Eingriffen in die Versammlungen, den polizeilichen Lügen über Versammlungen und den Verfolgungen von sogenannten VersammlungsleiterInnen und DemonstrationssteilnehmerInnen. Der Streit um die rechtlichen Einschränkungen des Grundrechts durch Versammlungsgesetze ist alt und wird heutzutage im Streit um die Länder-Versammlungsgesetze fortgeführt, die immer mehr vage Rechtsbegriffe einführen, die der Polizei die Definitionshoheit überlassen und Rechtssicherheit aushebeln.

Das Recht, demonstrieren zu können, gehört jedoch zu den wenigen den Bürgerinnen und Bürgern garantierten Möglichkeiten, sich unmittelbar direkt öffentlich zu äußern. Dazu gehört, dass sie selbst die Art der Öffentlichkeit thematisch

und formal bestimmen. Darum gehört das Demonstrationsrecht zu den wenigen radikal-demokratischen Ansätzen und Korrekturen der repräsentativ allzu stark verdünnten Demokratie bundesdeutschen Musters.

Workshop zur Demonstrationsbeobachtung

Anfang Mai 2010 haben wir uns mit Interessierten an der Demonstrationsbeobachtung in Berlin getroffen, um Fragen rund um diese Aktionsform zu besprechen und erste Überlegungen für eine Intensivierung und eventuelle Regionalisierung dieser Aktivitäten zu diskutieren. Eine Demonstrationsbeobachtung ist aufwendig. Sie schließt die Auswertung der dem Ereignis vorausgehenden „Einstimmungen“, der medialen Darstellungen, der politischen und polizeilichen Warnungen und der demonstrativen Aufrufe von den verschiedenen Seiten ein. Dazu gehört eine Würdigung all dieser Fakten unter der Perspektive der unbedingten Geltung der Grundrechte. Demonstrationen werden dabei immer mit mehreren Personen begleitet, um an vielen Stellen die Entwicklungen beobachten zu können. Erst in der Summe der Berichte ergibt sich ein Bild von der gesamten Demonstration.

Im workshop haben wir unser



© Gottfried Müller

IN EIGENER SACHE Jahrestagung

■ Der Kampf um Menschenrechte im Zeitalter kapitalistisch entfesselter Globalisierung – seine Ambivalenzen, Grenzen und Perspektiven -
30 Jahre Komitee für Grundrechte und Demokratie

Beiliegend zu diesen INFORMATIONEN senden wir einen Flyer mit der Einladung zu unserer diesjährigen Jahrestagung. Anlässlich seines 30. Gründungsjahres wollen wir uns unter veränderten weltpolitischen Verhältnissen erneut und eingehend mit dem zentralen Bezug unserer politischen Arbeit – Menschenrechte und Demokratie – beschäftigen. Die Tagung findet vom 24. bis 26. September 2010 im Bildungs- und Begegnungszentrum Clara Sahlberg (Koblanckstr. 10 | 14109 Berlin-Wannsee) statt.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer oder unter: www.grundrechtekomitee.de

BürgerInnen-Information:

■ Beiliegend senden wir eine kleine Broschüre - eine Information für alle Bürger und Bürgerinnen - zum Thema Bundeswehr im Inneren: Die Bundeswehr greift in Deutschland an! Bitte lesen Sie die Broschüre, diskutieren sie, bestellen und verteilen sie (8 Exemplare 5,- Euro, 20 Exemplare 10,- Euro, 50 Exemplare 20,- Euro). Herzlichen Dank!

Vorratsdatenspeicherung

■ Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung im März 2010 für verfassungswidrig erklärt. Gegen neue Pläne der Registrierung des Kommunikations-Verhaltens der Bevölkerung haben wir uns gemeinsam mit vielen anderen Organisationen in Briefen sowohl an die deutsche Justizministerin wie auch an die zuständigen EU-Kommissarinnen ausgesprochen. Solche Datensammlungen gefährden die „Funktionsbedingungen des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens“ (Bundesverfassungsgericht 1983 zur Volkszählung), sie schüren Angst vor den Folgen politischer Teilhabe.

Danke für Ihre Unterstützung!

Ferien vom Krieg beginnen wie geplant.

■ Viele von Ihnen haben erneut Ihre Unterstützung und Solidarität für die Aktion „Ferien vom Krieg“ mit einer großzügigen Spende zum Ausdruck gebracht. Dafür danken wir Ihnen ganz herzlich! Allerdings benötigen wir in diesem Jahr auch für die Nachfolgeprojekte der Aktion wieder große Summen, so dass noch weitere Spenden nötig sind. Wir senden Ihnen gerne noch die Spendenaufrufe 2010 zum Weiterreichen im Bekanntenkreis sowie die Broschüren mit dem Bericht über die „Ferien vom Krieg“ 2009.

Die Planungen für die diesjährigen Begegnungen laufen auf Hochtouren. Im Juli werden die ersten Seminare und Begegnungen beginnen.

◆ *Für das Team „Ferien vom Krieg“: Helga Dieter*

grundlegendes Verständnis der Versammlungs- und Meinungsfreiheit diskutiert. Wir vergewärtigten uns einige aktuelle Entwicklungen im polizeilich-exekutiven Umgang mit Demonstrationen und besprachen deren Konsequenzen für

die Demonstrationsbeobachtung. RA Sven Richwin vom Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein diskutierte dankenswerterweise mit uns über die Erfahrungen der anwaltlichen Begleitung von Demonstrationen und denen des Legal-Teams. Die erfreuliche Entwicklung, dass immer häufiger Rechtsanwälte zur Verfügung stehen und die Demonstrierenden und ihre Versammlungsleiter in der Wahrnehmung ihres Grundrechts unterstützen, verweist zugleich jedoch auf eine erschreckende Tendenz, wenn Grundrechte ohne professionell-anwaltlichen Beistand kaum noch aktuell-gegenwärtig wahrzunehmen sind.

Eines stand am Ende des workshops fest: Demonstrationsbeobachtungen bleiben ein zentrales Instrument im politischen Streit um das Versammlungsrecht, um das Ver-



© Gottfried Müller

ständnis davon, was legitim ist, um die Interpretation der Vorgänge vor, während und nach Demonstrationen, um deren politische Bewertung. Wir werden bald wieder große Demonstrationen gemeinsam beobachten. Erste Überlegungen zu regionalen Bündnissen für Demonstrationsbeobachtungen entstanden ebenfalls. Jede und jeder, der oder die sich in der einen oder anderen Weise beteiligen will, ist herzlich eingeladen und kann sich gerne bei mir melden (ElkeSteven@grundrechtekomitee.de).

Informationen und Hinweise schicke ich gerne zu, und bei regionalen Bündnissen stehe ich im Rahmen meiner Möglichkeiten mit Rat und Tat zur Seite.

◆ *Elke Steven*

Tod in Abschiebehaf – oder: die tödlichen Folgen einer bürokratischen Abschiebemaschinerie

■ Mustafa Acali nahm sich am 27. Juni 2007 in Abschiebehaf das Leben. Obwohl er von der „Hanauer Psychiatrie“ zuvor als hoch suizidgefährdet diagnostiziert wurde, bescheinigte ihm ein Kassler Psychiater, der als beratender Arzt für die JVA Kassel zuständig war, nach einmaligem Gespräch kurzum „Abschiebefähigkeit“.

Frankfurter Amts- und Landgericht entlasten den Arzt vom Vorwurf der „fahrlässigen Tötung“ - trotz massiver Verletzung seiner Sorgfaltspflicht. Im Prozessprotokoll Reiner Deppes wird nicht nur sichtbar, wie mangelhaft die psychiatrische Versorgung im hessischen Justizalltag ist, sondern darüber hinaus wie eine bürokratisch geölte und medizinisch abgesegnete Abschiebemaschinerie funktioniert, in der eine individuell zugewiesene Verantwortung für den Tod Mustafa Acalis unmöglich wird.

Das zehnteilige Protokoll des Verfahrens vor dem Frankfurter Landgericht, das Reiner Deppe als Prozessbeobachter angefertigt hat, kann im Komiteesekretariat angefordert werden.

◆ *Dirk Vogelskamp*

Der Mord in Dessau im Schoß der Polizei

■ **Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, ein schwarzer Asylsuchender, an Händen und Füßen gefesselt, bei lebendigem Leib in einer Gewahrsamszelle der Dessauer Polizei. Er befand sich vollständig in deren Gewalt.**

Zwei der an der Ingewahrsamnahme beteiligten Polizisten wurden angeklagt und freigesprochen. Der BGH hob das Urteil gegen einen der Polizisten auf. Ein neues Verfahren steht demnächst in Magdeburg an. Die Analyse des ersten Prozesses vor dem Landgericht Dessau-Roßlau deckt die Beschränktheit des individualisierenden Strafverfahrens und seine unzulänglichen Wahrheitskonstruktionen auf. Die Institution Polizei als Organisation gerät so überhaupt nicht in den Blick. Gerichtlich konsequent wurde zudem der gesellschaftliche und politische Kontext ausgeblendet, in dem die menschenrechtswidrigen polizeilichen Zwangshandlungen stattfanden, denen Oury Jalloh von seiner Festnahme an bis zu seinem Tod unterworfen war. Die Prozessanalyse kommt zu dem Schluss, dass von einem „strukturellen Mord“ der Dessauer Polizei gesprochen werden muss.

„Der Mord in Dessau im Schoß der Polizei – mit gerichtlichen Nachspielen“
von Wolf-Dieter Narr und Dirk Vogelskamp

5,- Euro

Mitglieder und Förderer des Grundrechtekomitees können die 70-seitige Broschüre kostenfrei anfordern.

Grundrechte-Report 2010

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

■ **Den „Alternativen Verfassungsschutzbericht“ von unten haben die Bürgerrechtsorganisationen auch dieses Jahr im Mai zum Verfassungstag vorgelegt.**

Das Spektrum der Themen ist erneut breit und reicht von in der Öffentlichkeit und in den Medien präsenten Themen wie dem Umgang mit den Piraten der Neuzeit über die Vorkommnisse um den NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl, dem Versuch des hessischen Ministerpräsidenten Koch, die journalistische Unabhängigkeit des ZDF zu untergraben, bis zum Anfang 2010 vorläufig gescheiterten SWIFT-Abkommen. Aufgegriffen werden aber auch Fragen nach den Rechten alter Menschen im Pflegeheim und nach dem Zugang zu den Gerichten für Menschen in Armut. Immer wieder muss festgehalten werden, dass insbesondere MigrantInnen, Demonstrierende, Strafgefangene und alle diejenigen, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, unter staatlichen Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben.

Einige AutorInnen des Grundrechtekomitees berichten in diesem Buch über Verletzungen von Grundrechten: Stephan Nagel, Helmut Pollähne, Martin Singe, Elke Steven

Grundrechte-Report 2010, Hg.: Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven, Karen Schubert, Marei Pelzer, Andrea Würdinger, Martin Kutscha, Rolf Gössner, Ulrich Engelfried, Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2010, ISBN 978-3-596-18678-5

9,95 Euro

Das Buch kann im Kölner Büro bestellt werden!



**Spendenkonto
Komitee für
Grundrechte und
Demokratie
Volksbank Odenwald
Konto 8 024 618
BLZ 508 635 13**



Zum wahrenden Streit um die elektronische Gesundheitskarte

■ Der Streit um die „Reform“ des Gesundheitswesens lasst zumindest erahnen, wie komplex die Interessenlagen sind und wie hart der Kampf im Haifischbecken der vielen Lobbyisten in diesem Bereich ist. Der Streit um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist dabei in den letzten Monaten eher in den Hintergrund getreten. Im Koalitionsvertrag hatte die FDP auf deren berprfung bestanden. Im Dezember 2009 hielten die Krankenkassen zwar formal am roll-out in der Region Nordrhein fest, untersttzt vom Gesundheitsminister, aber die Unsicherheiten ber den Fortgang und die angekndigten eingeschrankten Funktionen fhrten dazu, dass tatsachlich kaum Karten ausgegeben wurden. Ende April 2010 einigten sich die Beteiligten in der Betreibergesellschaft gematik auf eine abgespeckte Karte: Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung will dafr sorgen, dass die Stammdaten der Patienten beim Arztbesuch online abgeglichen werden, Notfalldaten sollen auf der Karte gespeichert werden, und mit der eGK soll ein Arztbrief gespeichert und versandt werden knnen. Die bisher weit im Vordergrund stehende bermittlung von Rezeptdaten wird vorerst nicht weiter verfolgt, da die Probleme in der Praxis zu gro waren.

Das alte Akzeptanzmanagement

Anfang Mai verkaufte Gesundheitsminister Rsler diese Einigung als seinen Erfolg. Und er verwies sofort darauf, dass zu einem spateren Zeitpunkt die weiteren Anwendungen hinzugefgt werden knnen. Technische Probleme sowie die Proteste von rztInnen und BrgerInnen haben also die Salamtaktik einschlagen lassen. Die vom Minister vorgebrachten Begrndungen sind die uralten aus dem Akzeptanzmanagement seit 2005: Missbrauch werde verhindert, Doppeluntersuchungen wrden berflssig. Alles wrde effi-

zienter, schneller und einfacher. Die Argumente werden aber durch Wiederholung nicht richtiger. Die eingereichten Fotos werden bei den Kassen gar nicht auf Identitat berprft, Doppeluntersuchungen sind berechtigt, wenn Patienten eine zweite Meinung suchen. Der „Missbrauch“ von Krankenkassenkarten wird immer wieder als ernste Bedrohung beschworen, obwohl es gar keine verlasslichen Zahlen dazu gibt. Und eigentlich msste vielmehr die Not erschrecken, die Menschen ohne Krankenversicherung auch ohne rztliche Hilfe dastehen lasst.

Region Nordrhein

In Nordrhein-Westfalen gibt es circa neun Millionen Krankenversicherte. Bis zum Frhjahr sollten 100.000 neue Karten mit Lichtbild verteilt sein. Tatsachlich hat bisher fast keiner eine eGK. Nun heit es, die AOK Rheinland wolle bis Juli 2010 25.000 Karten ausgeben, die Techniker Krankenkasse rund 5.000. Die Barmer GEK hat als zweitgrote Kasse in der Pilotregion bisher nur 100 neue Plastikkartchen verteilt. Beschrankt bleiben soll die Ausgabe auf die Gebiete Essen, Krefeld und Mlheim. Die IT-Industrie macht nun Druck und wendet sich in einem Brief an den Bundesgesundheitsminister und die Vorsitzende des GKV-Spitzenverbandes. Sie wollen das Projekt endlich umsetzen, um die Technologie exportfahig zu haben.

Der rztetag bleibt bei seinem Nein

Der 113. Deutsche rztetag in Dresden hat im Mai 2010 zum vierten Mal seine Ablehnung des Projekts bekraftigt. Die Delegierten forderten die Bundesregierung mit 105 zu 86 Stimmen auf, das verfehlte Projekt „endgltig aufzugeben“. „Damit knnen bis zu 14 Milliarden Euro Versichertengelder eingespart werden. Insbesondere wenden wir uns entschieden gegen die Verwandlung

der Arztpraxen in Auenstellen der Krankenkassen durch die Verlagerung des Versichertendatenmanagements in die Praxen.“ Elektronische Patientenakten gehrten nicht in die Hand von Kostentragern und sollten nicht auf zentralen Servern oder in webbasierten Lsungen gespeichert werden, so eine weitere Forderung.

Versichertenstammdatenmanagement

Der online-gesttzte Datenabgleich mit den Krankenkassen, der bisher gar nicht im Gesetz vorgesehen ist, soll also nun gesetzlich geregelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass das Ministerium noch vor der Sommerpause eine Gesetzesinitiative in die parlamentarischen Beratungen einbringen wird. Diese Entwicklungen sind aufmerksam zu verfolgen.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung hat sich inzwischen fr einen Komplettausstieg aus dem Projekt entschieden.

Zugleich ist eine Klage eines Brgers gegen seine Krankenkasse auf weitere Benutzung seiner alten Krankenversichertenkarte anhangig. Die Klage, die auch als Musterklage zu nutzen ist, ist im Internet zu finden unter: <http://wiki.liste-neuanfang.org>

Der Protest gegen die eGK muss fortgefhrt werden. Wir drfen uns nicht von der Salamtaktik tauschen lassen. Datensammlungen sind herrschaftssichernd und gewollt. Keine Fotos fr die eGK! Nein zum Umbau des Gesundheitssystems zu einem Kontrollsystem! (Aufruf steht auf der Homepage und kann im Klner Bro angefordert werden.) Die Arbeitsgruppe wird die Entwicklungen der eGK und den Umbau des Gesundheitssystems weiterhin kritisch begleiten. Interessierte sind herzlich willkommen.

◆ *Elke Steven*
fr die AG Gesundheit

(gefordert durch die Stiftung bridge im Jahr 2009/10)